

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

16. WP - 117. Sitzung

am Donnerstag, dem 5. März 2009, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Günter Neugebauer (SPD)

Vorsitzender

Hans-Jörn Arp (CDU)

Tobias Koch (CDU)

Jens-Christian Magnussen (CDU)

Frank Sauter (CDU)

Peter Sönnichsen (CDU)

Holger Astrup (SPD)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Olaf Schulze (SPD)

i. V. von Anna Schlosser-Keichel

Dr. Heiner Garg (FDP)

i. V. von Wolfgang Kubicki

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für das IV. Jahr des Haushaltsjahres 2008	4
Vorlage des Finanzausschusses Umdruck 16/3936	
2. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2009 und 2010	5
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2494	
3. Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Heiligen Stuhl	6
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2245	
4. Entwurf eines E-Government-Gesetzes für das Land Schleswig-Holstein	8
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2437	
5. Gleiche Rechte, gleiche Pflichten - Ungleichbehandlung von in einer Lebenspartnerschaft lebenden Beamten im Landesdienst beseitigen	9
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1887	
6. Ökostrombeschaffung für Landesliegenschaften	10
Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2183	
7. Information/Kenntnisnahme	11
Umdruck 16/3864 - Aufstellung der Haushaltsrechnung 2007 Umdruck 16/3865 - Haushaltsrechnung 2006 der Hochschulen Umdruck 16/4013 - Schuldenbremse	
8. Verschiedenes	12

Der Vorsitzende, Abg. Neugebauer, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für das IV. Jahr des Haushaltsjahres 2008

Vorlage des Finanzausschusses
Umdruck 16/3936

Auf eine Frage des Vorsitzenden begründet RL Quirnbach die Mehrkosten bei Haushaltsstelle 0623-685 12 damit, dass die Max-Planck-Gesellschaft ihre Unternehmereigenschaft verloren habe und seitdem umsatzsteuerpflichtig sei.

Der Vorsitzende legt Wert darauf, dass die Landesregierung den Finanzausschuss unaufgefordert und zeitnah über haushaltsrelevante Änderungen informiert.

Auf eine weitere Frage des Vorsitzenden zu Haushaltsstelle 1004-685 01 (Unfallkasse) teilt St Dr. Wulff mit, der Mehrbedarf sei durch die vom Kabinett am 9. Dezember 2008 beschlossene Übertragung und die Änderung der Landesverordnung entstanden.

P Dr. Altmann wiederholt seine in der letzten Sitzung geäußerte Kritik, dass eine Summe von 12 Millionen € ungedeckt sei, die Begründung des Innenministeriums für die erhebliche Ausgabensteigerung für Treibstoffe für Polizeifahrzeuge nicht überzeuge und das Innenministerium die Zahl der Polizeifahrzeuge zwischenzeitlich um 90 Fahrzeuge angehoben habe.

St Lorenz begründet die Ausgabensteigerung im Wesentlichen mit dem Anstieg der durchschnittlichen Kraftstoffpreise von 1,09 € im Jahr 2006 auf 1,37 € im Jahr 2008. Zwischen Anschaffung und Aussonderung von Polizeifahrzeugen habe es in so einem großen und dynamischen Organisationsbereich schon immer ein Delta gegeben. Zum 31. Januar 2009 seien 48 Polizeifahrzeuge endgültig ausgesondert worden. Im Nachtragshaushalt sei eine Ergänzung des Kfz-Konzepts vorgesehen; die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur Umstellung von Leasing auf Kauf werde dem Finanzausschuss zugeleitet.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2009 und 2010

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2494

Fragen der Fraktionen
Umdrucke 16/4023, 16/4039 (neu), 16/4043, 16/4050

Mit dem Nachtragshaushalt wird sich der Ausschuss in seiner nächsten Sitzung am 12. März 2009 auf der Grundlage der von den Fraktionen eingereichten Fragen und der bis dahin vorliegenden Antworten der Landesregierung befassen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Heiligen Stuhl

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2245

(überwiesen am 28. Januar 2009 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Bildungsausschuss und den Finanzausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/3862, 16/3866, 16/3946, 16/3949, 16/3994

P Dr. Altmann macht unter Bezugnahme auf das Schreiben der Staatskanzlei Umdruck 16/3994 darauf aufmerksam, dass in Schleswig-Holstein nur noch etwa die Hälfte der Bevölkerung einer der beiden großen Kirchen angehöre und das Land Berlin mit der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg im Jahr 2006 einen Vertrag geschlossen habe, in dem die Staatsleistungen festgeschrieben und auf eine Dynamisierung verzichtet worden sei. Im Schlussprotokoll zu dem Vertrag heiße es (Umdruck 16/2454): „Die Überprüfung erfolgt auch auf der Grundlage der Entwicklung der Mitgliederzahlen der Kirche und der Besoldung der Beamten und Beamtinnen nach A13 im Land Berlin. Sollte es zu keiner Einigung der Vertragsparteien über den Gesamtzuschuss kommen, gilt der Betrag des vorangegangenen Zeitraums fort.“

Der Vorsitzende weist auf die Überprüfungs Klausel in Artikel 16 Abs. 3 des zitierten Gesetzes hin: „Der Gesamtzuschuss wird festgeschrieben für die Jahre 2005 bis 2009. Für den Zeitraum danach wird die Summe alle fünf Jahre von den Vertragsparteien überprüft.“

Abg. Koch stellt fest, dass sich die Staatsleistungen in Schleswig-Holstein auch gemessen an der Zahl der Kirchenmitglieder im Bundesdurchschnitt bewegten und nicht übermäßig hoch seien.

P Dr. Altmann bestätigt, dass sich die Leistungen des Landes Schleswig-Holstein an die Kirche im Bundesvergleich im Mittelfeld bewegten, was allerdings angesichts der prekären Haushaltssituation des Landes nicht zu rechtfertigen sei.

Abg. Dr. Garg erklärt, er halte den Vertrag wegen seiner Ewigkeitsgarantie und der Dynamisierung für inakzeptabel. Zudem sei es problematisch, wenn die Abgeordneten ihre eigenen Beschlüsse nicht ernst nähmen und das Gegenteil dessen beschlössen, was der

Landtag mit dem Votum zu den Bemerkungen 2008 des Landesrechnungshofs im Dezember 2008 beschlossen habe (Drucksache 16/2331).

St Dr. Wulff wehrt sich dagegen, allein auf die Kirchenmitgliedschaft abzustellen. Denn die Kirche werde auch von vielen Menschen, die nicht Kirchenmitglieder seien, genutzt und in Anspruch genommen.

Abg. Heinold hält es angesichts der finanziellen Lage des Landes für unverantwortlich, mit der Kirche einen Vertrag mit Dynamisierung auf Ewigkeit abzuschließen, der von zukünftigen Generationen nicht mehr rückholbar sei. Es müsse möglich sein, den Vertrag beispielsweise alle fünf Jahre zu korrigieren.

Abg. Spoorendonk schließt sich der Argumentation der Oppositionsfraktionen an und kündigt an, dem Staatsvertrag ebenfalls nicht zuzustimmen.

Abg. Koch betont noch einmal, mit der Verabschiedung des Staatsvertrages setze man den ersten Punkt des Votums des Landtages um. Im zweiten Schritt gehe es darum, in Gespräche mit der Evangelischen Kirche einzutreten.

Abg. Herdejürgen kündigt an, Teile der SPD-Fraktion würden dem Staatsvertrag - im Wesentlichen wegen der Ewigkeitsklausel - nicht zustimmen.

Der Vorsitzende erklärt, er werde dem Vertrag auch aus weiteren Gründen nicht zustimmen. Im Namen des Finanzausschuss bekräftigt er den Beschluss des Landtages, die Landesregierung solle Gespräche mit der Evangelischen Kirche über eine Vertragsanpassung führen. - Abg. Heinold sieht diesen Beschluss durch den Abschluss des Staatsvertrages mit der Katholischen Kirche mit der Ewigkeitsklausel konterkariert.

Mit den Stimmen der CDU sowie der Abgeordneten Astrup und Schulze gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Herdejürgen und Neugebauer empfiehlt der Finanzausschuss dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss, den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Heiligen Stuhl, Drucksache 16/2245, unverändert anzunehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines E-Government-Gesetzes für das Land Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2437

(überwiesen am 25. Februar 2009 an den **Finanzausschuss** und Innen- und
Rechtsausschuss; Verfahrensfragen)

Der Ausschuss will bis Ende April Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände zum
E-Government-Gesetz einholen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Gleiche Rechte, gleiche Pflichten - Ungleichbehandlung von in einer
Lebenspartnerschaft lebenden Beamten im Landesdienst beseitigen**

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1887

(überwiesen am 29. Februar 2008 an den **Finanzausschuss** und den Innen- und
Rechtsausschuss)

Die Beschlussfassung über den FDP-Antrag wird auf Wunsch der CDU-Fraktion, die noch Beratungsbedarf geltend macht, bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

St Dr. Wulff teilt mit, die Landesregierung habe das Petikum der FDP-Fraktion in ihren Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbeamtengesetzes nicht aufgenommen, der zum 1. April 2009 in Kraft treten solle.

Abg. Dr. Garg erinnert an die grundsätzliche Zustimmung des Finanzausschusses vom 15. Mai 2008 zum FDP-Antrag.

Abg. Herdejürgen erklärt, die SPD-Fraktion hätte keine Probleme, der Intention des Antragstellers zu folgen und das Anliegen bei der Neufassung des Landesbeamtengesetzes zu berücksichtigen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Ökostrombeschaffung für Landesliegenschaften

Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2183

(überwiesen am 10. September 2008 an den **Finanzausschuss**, den
Wirtschaftsausschuss und den Umwelt- und Agrarausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/3486, 16/3487, 16/3518, 16/3645, 16/3647, 16/3693,
16/3695, 16/3723, 16/3729, 16/3739, 16/3751

Abg. Heinold wirbt für die Annahme ihres Antrages und macht auf die positiven Erfahrungen der Stadt Kiel mit Ökostromausschreibungen aufmerksam.

Abg. Sönnichsen lehnt den Antrag im Namen der CDU-Fraktion mit der Begründung ab, Strom aus erneuerbaren Energien werde schon durch erhöhte Einspeisevergütungen gefördert, der Strom setze sich in der Regel aus einem Mix zusammen, für zertifizierten Ökostrom gebe es keine einheitlichen Qualitätsmerkmale.

Auch Abg. Dr. Garg lehnt den Antrag insbesondere aus vergaberechtlichen und finanziellen Gründen ab.

Abg. Schulze erklärt, die SPD-Fraktion habe zwar Sympathien für den Antrag, werde ihn allerdings aus Gründen der Koalitionsrason ebenfalls ablehnen.

Mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag - vorbehaltlich der Voten der an der Beratung beteiligten Ausschüsse für Wirtschaft sowie Umwelt und Agrar -, den Antrag Drucksache 16/2183 abzulehnen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

Umdruck 16/3864 - Aufstellung der Haushaltsrechnung 2007
Umdruck 16/3865 - Haushaltsrechnung 2006 der Hochschulen
Umdruck 16/4013 - Schuldenbremse

Der Ausschuss nimmt die drei Vorlagen zur Kenntnis.

Auf eine Frage des Vorsitzenden sagt RL Quirnbach zu, dem Finanzausschuss bis voraussichtlich Ende März 2009 eine komplette Übersicht über die Haushaltsrechnungen 2006 der Hochschulen zuzuleiten (Umdruck 16/3865).

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Finanzausschuss am 23. April 2009 ein Gespräch mit Dataport führen wird.

Der Vorsitzende, Abg. Neugebauer, schließt die Sitzung um 11:00 Uhr.

gez. Günter Neugebauer

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer